

An die
 Kreismusikschule
 Freudenthalstr. 1a
 27356 Rotenburg (Wümme)
 Tel.: 04261-983-3333
 Fax: 04261-983-3339
 eMail: kreismusikschule@lk-row.de
 Internet: www.kreismusikschule-rotenburg.de

Tag	Zeit	Lehrkraft	
-----	------	-----------	--

UMMELDUNG

und Abmeldung vom bisherigen Unterricht zum

1.	Name der Schülerin/des Schülers (Vor- und Zuname)
	Geburtstag
	Schule, Klasse, Beruf:
	Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer
2.	Gebührenpflichtiger / bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter
	Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer
	Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____
	eMail: _____ Handy: _____
3.	Bisheriger Unterricht
	<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung
	<input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung
	<input type="checkbox"/> Instrument:
	Dauer des bisherigen Unterrichts: _____ Lehrkraft: _____
4.	Neuer Unterricht wird gewünscht in folgendem Instrument:
	falls möglich als
	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht - 45 Min. <input type="checkbox"/> 2er-Gruppe - 45 Min. <input type="checkbox"/> 3er-Gruppe <input type="checkbox"/> Gruppe ab 4 Schüler
	<input type="checkbox"/> Einzelunterricht - 30 Min. <input type="checkbox"/> 2er-Gruppe - 30 Min.
5.	Der Angemeldete ist zu folgenden Zeiten, z. B. durch Schulunterricht, verhindert:

Hinweise:

Eine Abmeldung vom Unterricht der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schulhalbjahres (31.01. und 31.07.) erfolgen und muß spätestens zum 31.12. bzw. 30.06. bei der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) schriftlich eingegangen sein. **Mündliche Abmeldungen werden nicht anerkannt!** Im ersten Unterrichtsmonat (Probezeit oder sogenannter "Schnupperunterricht") ist eine Abmeldung auch zum Ende diesen Monats möglich. Dies gilt auch bei Wechsel des Unterrichtsfaches. **Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen!** Die Gebühren sind so lange zu zahlen, bis das Unterrichtsverhältnis durch **schriftliche Abmeldung** endet!

Die Höhe der Unterrichtsgebühren im Instrumentalunterricht richtet sich nach der Art des Unterrichts (Einzelunterricht, 2er-Gruppe, 3er-Gruppe oder ab 4er-Gruppe). **Die Einteilung in Einzel- oder Gruppenunterricht sowie die Gruppenzusammenstellungen obliegen der Musikschule, wobei Wünsche der Schüler nach Möglichkeit berücksichtigt werden.**

Die mit der Erstanmeldung abgegebene Ermächtigung zum Einzug der Unterrichtsgebühren gilt auch für die aufgrund der Ummeldung zu entrichtenden Unterrichtsgebühren.

 Ort Datum

 Unterschrift der Schülerin/des Schülers;
 bei Minderjährigen des/der gesetzlichen
 Vertreter(s)